

tagen folgten. Nach Einsetzung des Sarges und nachdem Confistorialrath Dr. Käuffer die Grabrede gehalten, widmete Sr. Excellenz der Herr Staatsminister Frhr. v. Beust dem Verewigten folgende Worte der Anerkennung: „Mit tiefer schmerzlicher Wehmuth umsehen wir dies offene Grab, in das wir versenkten die sterbliche Hülle eines hoch ausgezeichneten Mitbürgers und Zeitgenossen, eines der besten und edelsten Menschen, die diese Zeit kannte. Der Tod, der unerbittliche, hat Den ereilt, der von so vielen seiner Brüder die letzte schwere Stunde sein zu halten wußte. Groß und stark durch sein Wissen, mächtig zugleich durch die Tiefe seines Gemüths, schaffte er Linderung nicht allein dem leidenden Körper, sondern auch der kranken und verzagten Seele. In ihm ward der Arzt zum tröstenden Freunde, der Freund zum helfenden Arzte. Darum rinnt ihm heute so manche Thräne dankbarer Rührung. Sie fließt ihm am Throne, dem er so treu und hingebend gedient, sie fließt ihm in der stillen Kammer des Armen wohin er Trost und Hülfe mit gleicher Freudigkeit trug, wie in die Gemächer der Bevorzugten dieser Welt. Friede seiner Asche, Ehre seinem Gedächtniß!“ Geh. Med.-Rath D. Ungar gab hierauf einen kurzen Umriss des Lebens und die Verdienste des Verstorbenen als Arzt, während Med.-Rath D. Warnatz in einer kurzen Rede insbesondere von Ammons Verdienste als Lehrer, als Gelehrter, als Mensch und Colleague, sowie als früheres Mitglied der Armenversorgungsbehörde und Mitglied des Augenheilvereins schilderte.

(Dr. J.)

— Trotz der nicht eben allzugünstigen Witterung sind für die Leipzig-Dresdner Eisenbahn am 29. Mai 1250 und Tags darauf 2120, in Summa also 3370 Extra- und Tagesbillets ausgegeben worden, unter denen nur 200 nach Nachern und Würzen begriffen waren. Im vorigen Jahre wurden zum Pfingstfeste 4030 Extrabillets ausgegeben. Auf der Magdeburger Bahn wurden am 17. d. M. 100 Extrabillets nach Hamburg ausgegeben.

Die Streitsache zwischen dem l. sächs. Hofschauspieler Herrn Bogumil Dawison und dem Feuilletonisten der „Hamburger Nachrichten“ Herr Robert Heller scheint nunmehr — vorläufig wenigstens — zum Abschluß gelangt zu sein. Beide Theile haben ihre Erklärungen vor die Öffentlichkeit gebracht. Die von Herrn Dawison in Form eines Briefes an die „Hamburger Reform“ ausgegangene und von vielen Blättern mitgetheilte Auseinandersetzung trug unverkennbar das Gepräge der Wahrheit, und diesen Eindruck, den sie allgemein hervorbrachte, vermochte auch die neueste gegen ihn gerichtete Erklärung seiner Gegner nicht abzuschwächen. Die von ihnen zur Sprache gebrachten angeblichen „neuen Momente“ ändern an der Sache selbst nichts, denn gegen die von Herrn Dawison bei der Redaction der „Hamburger Reform“ niedergelegten Zeugnisse der Herren v. Bülow und W. Breuning, daß seine Gegner wiederholt erklärt, sich nicht schlagen zu wollen, läßt sich nichts einwenden. Wohl aber läßt sich vom Standpunkte der Ehren- und Cartelgesetze sehr viel gegen die offenbar auf einen öffentlichen Scandal speculirende Art und Weise einwenden, mit der die Gegner des Herrn Dawison den von diesem festgestellten Termin unterbrochen, indem sie ihm ohne jeden stichhaltigen Grund nach Schwerin nachreisten und sich ihm dort zur Verfügung stellen wollten, während doch dieser sich ihnen zu stellen hatte, und die Erklärung, daß dies bis zum 10. Mai geschehen solle, in optima forma in Herrn Heller's Händen und von diesem acceptirt war. Diese, die bis dahin klare Sachlage unnöthiger Weise verwirrende Reise nach Schwerin erscheint als ein ebenso großer Pleonasmus abseits des Herrn D. Heller, wie das corpus delicti der ganzen Streitsache, der ungeschickte Brief Dawison's an D. Heller, der nach der Ansicht aller Gebildeten und auch der enragirtesten Parteigänger des Herrn Dawison eines Meisters der Schauspielkunst durchaus unwürdig war und der besser gänzlich unterblieben wäre. Nescit vox missa reverti — ein geschriebenes Wort ist eben nicht mehr ungeschrieben zu machen, und Herr Dawison, für den von nun an Schweigen das Würdigste und Klügste sein dürfte, hat leider hinreichend Gelegenheit gehabt, die Gefährlichkeit ebenso eines absichtlichen und ergrimten, wie eines harmlos hingeworfenen Wortes kennen zu lernen; denn was soll man dazu sagen,

wenn sogenannte „Freunde“ des Herrn Dawison, die demselben vermuthlich zuerst ihre Vermittelung angeboten, den Gegnern desselben seine vertraulichen Briefe mittheilen, die — mögen sie immerhin die wahre Herzensstimmung des Verfassers enthüllen — doch nichts weniger als für die Deffentlichkeit bestimmt waren. Daß Herr Dawison trotz seiner erbitterten Stimmung gegen den D. Heller vielleicht ebenso wenig darauf brannte, diesen todzuschießen, wie aller Wahrscheinlichkeit nach Herr D. Heller ihn, von dem die Weltgeschichte auch keine Heldenthaten zu erzählen weiß, finden wir begreiflich, und ist daher eine vertrauliche Aeußerung des Herrn Dawison gegen einen seine guten Dienste offerirenden Freund, daß ihm an der ganzen Geschichte nicht eben viel liege, sehr verzeihlich; aber unerhört ist es, wenn eine solche gewiß nur im höchsten Vertrauen niedergeschriebene Aeußerung aus einem Privatbriefe nachträglich den Gegnern denuncirt und von diesen durch die Zeitungen als Waffe gegen Herrn Dawison verbreitet wird. Es ist dies eine in der Geschichte der Freundschaft für immer gebrandmarkte Verrätherie, die jeden Edelgefinnten anwidert. Möge Herr Dawison die Ruhe seines Dresdner Aufenthalts besser anwenden, als — wie er in Aussicht gestellt — zu weiteren schriftlichen Darlegungen seines Verhältnisses zu Herrn D. Heller. Das Publikum hat ein Recht darauf, daß er der Schriftstellerei und dem Briefschreiben entsage und mit alter Kraft die Standarte neuer großer Kunstschöpfungen vor uns aufrolle.

— Aus Berlin wird unterm 18. Mai berichtet: Ein durch die begleitenden Umstände ganz besonders gräßlicher Mord ist in der Nacht von vorgestern auf gestern in der hiesigen Stadtvoigtei von einem Strafgefangenen an einem Gefängnisaufseher verübt worden. Als der gestrige Tag graute, bemerkte ein Aufseher in der Stadtvoigtei, wie anscheinend ein anderer Aufseher sich vergeblich bemühte, eine nach dem Boden führende Thür zu öffnen. Er trat demselben nach einiger Zeit näher und überzeugte sich, daß er zwar Jemanden vor sich hatte, der die Dienstmütze und den Paletot eines Gefängnisaufsehers trug, er gewahrte aber gleichzeitig, daß der Unbekannte an den Händen mit Blut besudelt war und einen abgebrochenen und einen vollständigen Hirschfänger in den Händen hielt. Er mußte hieraus auf ein Verbrechen schließen und er wollte sich des Menschen bemächtigen. Er erfuhr indessen Widerstand, wurde unbedeutend verletzt und zog sich zurück, um Hilfe herbeizurufen. Er kehrte auch alsbald mit andern Aufsehern zurück. Da sie aber erkannten, daß sie mit einem Wüthenden zu thun hatten, von dem sie das Aeußerste befürchten mußten, gingen sie fort, um noch mehr Personen herbeizubolen, zu denen auch mit langen Stangen bewaffnete Gefangene gehörten. So gelang es, den Unbekannten zu überwältigen. Es war der 24 Jahre alte, vielfach wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Klein, der gegenwärtig in der Stadtvoigtei eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verbüßt. Er wurde nach seiner Isolirzelle geführt, wo sich ein schreckliches Bild darbot. In derselben lag der im Dienste ergraute Gefängnisaufseher Große, an Händen und Füßen gebunden auf dem Fußboden. Es war ihm der Schädel vollständig eingeschlagen und das Gehirn war herausgetreten; die Rinnladen waren zerspalten und hingen auf den Hals herunter. Klein war sofort geständig, den Große ermordet zu haben. Er war stets ein zu Excessen geneigter Mensch und von einem unauslöschlichen Haß gegen die Gefängnisaufseher erfüllt; erst im December v. J. war er wegen Widerstandes, den er einem Gefängnisaufseher in der Stadtvoigtei geleistet, und wegen Verletzung von Gefangenen, die derselbe zu seiner Unterstützung herbeigerufen hatte, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er behauptete, das Verbrechen begangen zu haben, um entfliehen zu können. Er hatte den Aufseher Große in die Zelle gelockt, denselben, nachdem er ihn durch einen Schlag betäubt, gebunden, ihm den Hirschfänger entrissen und mit diesem ihn in der angegebenen Weise ermordet. Dann hatte er mit dem Hirschfänger einen Schrank erbrochen und daraus einen neuen Hirschfänger (weil der erste bei dem Deffnen des Schrankes zerbrochen war), eine Dienstmütze und den Dienstpaletot eines Aufsehers genommen und an-